

Kulturvermittlung am Valentin-Karlstadt-Musäum
Einrichtung einer Personalstelle im Bereich kulturelle Vermittlung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16752

Anlage:
Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Beschluss des Kulturausschusses vom 07.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Das Valentin-Karlstadt-Musäum ist seit dem 01.01.2018 ein städtisches Museum und bedarf einer halben Personalstelle für die kulturelle Vermittlung, um die Vorgaben des Stadtrats für die städtischen Museen im Bereich Kulturvermittlung umsetzen zu können. Die Einrichtung dieser Personalstelle mit 0,5 VZÄ soll dem Kulturausschuss vorgeschlagen werden.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

2.1 Neue Aufgabe

2.1.1 Geltend gemachter Bedarf (in Stellen VZÄ)

0,5 VZÄ in voraussichtlich E 13 TVöD

2.1.2 Bemessungsgrundlage

Vermittlung ist eine zentrale Kernanforderung an ein Museum, bisher ist dafür im Valentin-Karlstadt-Musäum keine Stelle eingerichtet. Bei der Vermittlungsstelle handelt es sich um eine planerisch-konzeptionelle Aufgabe. Ziel ist die Ausweitung der musealen und medialen Vermittlungsarbeit. Dadurch sollen neue Zielgruppen erreicht und an das Museum gebunden werden. Hierzu ist es notwendig, dass die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter schwerpunktmäßig konzeptionell, aber auch vermittelnd tätig wird. Neben der Gestaltung neuer Inhalte und Formate, soll künftig auch ein wertvoller Beitrag zum Zeitgeschehen und Diskurs in der Stadtgesellschaft geleistet werden. Die Ziele und Effekte sollen durch die Kapazitätsausweitung um 0,5 VZÄ erreicht werden. Zudem soll die Muse-

umsleitung um den Aufgabenbereich der Kulturvermittlung entlastet werden. Dies gewährleistet, dass die übergeordneten, mit der Leitung eines kommunalen Museums verbundenen Aufgaben vollumfänglich wahrgenommen werden können.

Das methodische Klärungsgespräch hat stattgefunden; die vereinbarte Methode zur quantitativen Personalbedarfsermittlung wurde angewandt.

2.2 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Ohne die dargestellte Personalausstattung ist das Museum kaum in der Lage, die qualitativen Vorgaben des Stadtrates im Bereich Kulturvermittlung umzusetzen.

2.3 Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2. beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 0,5 VZÄ im Bereich Kulturvermittlung soll ab 01.01.2020 dauerhaft in den Verwaltungsräumen des Valentin-Karlstadt-Museum am Standort Oberanger 24 eingerichtet werden.

Durch die beantragte Stelle wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann aus Sicht des Kulturreferats in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	41.340,-- ab 2020	1.000,-- in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	40.940,--		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	400,--	1.000,-- in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Neben dem monetär messbaren Nutzen ergibt sich folgender Nutzen, der durch Kennzahlen bzw. Indikatoren quantifizierbar ist:

Bezeichnung der Kennzahl/en, die sich durch den Beschluss ändern (Leistungsmenge, Wirkung oder Qualität)	IST Vorjahr	Plan akt. Jahr	Änderung durch Beschluss	Plan-/Ziel-Wert nach der Umsetzung
Leistungsmenge/n (ggf. Qualität):				
KZ 2: PL 1: Zahl der Veranstaltungen	40	150	10 (ab 2020)	160 (ab 2020)
KZ 3: PL 1: davon Vermittlungsveranstaltungen	24	120	10 (ab 2020)	130 (ab 2020)
Wirkungskennzahl/en:				
KZ 7: PL 1: Veranstaltungen auf Basis von Kooperationen mit dem Ziel der interkulturellen Öffnung	1	1	2 (ab 2020)	3 (ab 2020)
KZ 8: PL 1: Projekte mit Beteiligung von Menschen mit Behinderung bzw. Aktivitäten mit Inklusionscharakter	1	1	5 (ab 2020)	6 (ab 2020)

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2020 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe Nr. 1.3 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben die Vorlage mitgezeichnet.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas sowie der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Münchner Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Florian Roth haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Mit der Einrichtung einer Personalstelle mit 0,5 VZÄ für die Kulturvermittlung besteht Einverständnis.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Hausmittel i. H. v. 41.340 Euro und die einmalig benötigten Mittel i. H. v. 1.000 Euro bei Produkt 36252400 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung der halben Personalstelle (0,5 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 16.400 Euro (40 % des Jahresmittelbetrages).

Das Produktkostenbudget erhöht sich einmalig um 42.340 Euro im Haushaltsjahr 2020 und dauerhaft ab 2021 um 41.340 Euro, davon sind 42.340 Euro bzw. 41.340 Euro zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Kulturausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
4. Das Kulturreferat wird beauftragt, den Stadtrat bzgl. der strategisch-konzeptionellen Aufgaben nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen. Die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele sind darzustellen sowie zu begründen, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzlichen Stellen dauerhaft benötigt werden.
5. Die Ziffer 4 unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an StD
an GL-2 (4x)
an die Stadtkämmerei HA II/3
an die Stadtkämmerei HA II/12
an das Kommunalreferat
an das Personal- und Organisationsreferat
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat